



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 19/20

Tirschenreuth, den 15.05.2023

79. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Vollzug der Wassergesetze; Betrieb der Hundsbacher Mühle – Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Erhöhung des Wehres; Erörterungstermin</b>	<b>81</b>
<b>Haushaltssatzung des Schulverbandes Erbdorf, Landkreis Tirschenreuth, für das Jahr 2023</b>	<b>82</b>

230-Üb.

Vollzug der Wassergesetze;  
Betrieb der Hundsbacher Mühle – Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für die Erhöhung des Wehres;  
Erörterungstermin

### Bekanntmachung:

Für den Betrieb der Wasserkraftanlage in Hundsbach wurde ein Antrag auf Erteilung einer Bewilligung für eine Erhöhung des Wehres eingereicht.

Die im durchgeführten Anhörungsverfahren eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Verbände werden gemäß Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG mit allen Beteiligten am

**Dienstag, den 13.06.2023, um 9:00 Uhr**  
vor Ort bei Hundsbach erörtert.

Alle Beteiligten werden schriftlich über diesen Erörterungstermin informiert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 67 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG)

Die Verhandlung ist nichtöffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Tirschenreuth, den 09.05.2023  
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker

---

## Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Schulverbandes Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth  
für das Jahr 2023

### I.

Aufgrund Artikel 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG - i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - sowie der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – hat die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Erbendorf folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.175.900 €
und im	
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.000 €
ab.	

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 355.500 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 79 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 4.500,00 € festgesetzt.

##### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**II.**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 04.05.2023 Nr. 941/15-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Stadt Erbendorf (Rathaus) Zi.-Nr. 201 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Erbendorf, 10.05.2023

SCHULVERBAND ERBENDORF

gez. Reger  
1. Vorsitzender

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde